



Infoblatt – Gemeindeförderung:

Ölkesselfreie Gemeinde Glanegg

Als Mitglied der Klima- und Energiemodellregion St. Veit kärnten:mitte ist die Gemeinde Glanegg besonders bemüht den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu fördern und so langfristig eine erneuerbare und klimaschonende Energieversorgung zu sichern. Aus diesem Grund unterstützen die Gemeinden zusätzlich zu Landes- und Bundesförderungen die Demontage von bestehenden Ölheizungen mit Umstellung auf Basis erneuerbarer Energien mit bis zu EUR 1.500,- pro Anlage und Haushalt. Für den nachträglichen Ausbau von Öltanks nach bereits erfolgter Sanierung ist eine Förderung je Tankanlage über EUR 500,- möglich.

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Förderungen von Bund und/oder Land Kärnten ist möglich.

Anträge können bis zum 31.12.2023 eingebracht werden und werden nach Einlangen der vollständigen Unterlagen gereiht. Die Förderung ist vorerst mit 25 fossilen Heizungsanlagen und 5 Öl- und Gastanks begrenzt.

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glanegg. Pro Haushalt und Anlage ist nur ein Antrag möglich.

Die Anlagen und Öltanks sind fachgerecht und von konzessionierten Betrieben zu montieren bzw. zu entsorgen. Die entsprechenden Belege bzw. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Was wird gefördert?

- Die Demontage einer bestehenden Ölheizung mit gleichzeitiger Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung durch ein konzessioniertes Unternehmen. Förderhöhe: max. EUR 1.500,- je Anlage.

oder



Gemeinde **Glanegg**

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

- Die Entsorgung eines Öltanks durch ein konzessioniertes Unternehmen, wenn das Heizsystem bereits vorher auf erneuerbare Energie umgestellt wurde. Förderhöhe: max. EUR 500,- pro Anlage und Ölkessel.

Pro Haushalt und Anlage ist nur ein Antrag möglich.

Eine Kombination mit Landes- und Bundesförderungen ist möglich und wird empfohlen.

Wie läuft der Förderprozess?

Vorausgesetzt ist, dass eine kostenlose Vor-Ort Energieberatung des Landes Kärnten für das Förderobjekt in Anspruch genommen wurde.

Ein Antrag ist nach der Umsetzung und mit den entsprechenden Belegen einzureichen. Den Antrag erhalten sie bei Ihrem Gemeindeamt, oder online unter: www.glanegg.gv.at/ (unter Schnell gefunden ... - Gemeindeförderungen)

Zur positiven Beurteilung ist die Gemeinde Glanegg als Förderstelle, zwecks Prüfung der Förderungswürdigkeit und der richtlinienkonformen Verwendung der Förderung berechtigt, das Förderobjekt vor-Ort auf Nachfrage zu besichtigen und in die einschlägigen Unterlagen Einsicht zu nehmen und notwendige Auskünfte zu verlangen.

Die Auszahlung der Förderungen erfolgt rückwirkend für Antragstellungen mit Rechnungsdatum des befugten Unternehmens ab 01.01.2022.

Förderanträge werden nach deren Eintreffen und Vollständigkeit gereiht.

Als Grundlage der Förderauszahlung dient die Richtlinie der Kärntner Wohnbauförderung in der geltenden Fassung. Auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.